

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Wahl der Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Rheinland" - Vorschlag für die Wahl von Vertretern in den Verbandsausschuss und in die Planungsausschüsse Süd und Nord
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglieder und stellv. Mitglieder in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rheinland“**:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/innen:</u>
1. VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	1. KOAR Benedikt Lülsdorf
2.	2.
3.	3.

2. Der Kreistag schlägt folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter des Rhein-Sieg-Kreises für die Wahl in den **Verbandsausschuss des Zweckverbandes** vor:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
	VA Dr. Mehmet H. Sarikaya

3. Der Kreistag schlägt folgenden Vertreter und Stellvertreter des Rhein-Sieg-Kreises für die Wahl in den **Planungsausschuss Nord des Zweckverbandes** vor:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	KOAR Benedikt Lülsdorf

4. Der Kreistag schlägt folgenden Vertreter und Stellvertreter des Rhein-Sieg-Kreises für die Wahl in den Planungsausschuss Süd des Zweckverbandes vor:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	KOAR Benedikt Lülsdorf

Vorbemerkungen:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland werden die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für die Besetzung der Ausschüsse des Zweckverbandes ist der Rhein-Sieg-Kreis vorschlagsberechtigt.

Erläuterungen:

1. Verbandsversammlung:

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes entsendet der Rhein-Sieg-Kreis drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer).

Derzeitige Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung sind:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
1. VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	1. KOAR Benedikt Lülsdorf
2. Abg. Hildegard Helmes	2. Abg. Michael Söllheim
3. Abg. Werner Albrecht	3. Abg. Susanne Sicher

2. Verbandsausschuss:

Nach § 10 der Verbandssatzung besteht der Verbandsausschuss aus je einem Vertreter eines Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf

Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt. Daher müssen sowohl das Mitglied des Verbandsausschusses als auch sein Stellvertreter ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verbandsausschuss ist:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Abg. Hildegard Helmes	VA Dr. Mehmet H. Sarikaya

3. **Planungsausschüsse:**

Nach § 5 der Verbandssatzung sind u. a. die Planungsausschüsse Nord und Süd Organe des Verbandes. Die Planungsausschüsse bestehen aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreises von der Verbandsversammlung gewählt. Sie müssen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Die Planungsausschüsse sind innerhalb des Verbandsgebietes für das Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (Planungsausschuss Süd) und für das Gebiet der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen (Planungsausschuss Nord) zuständig.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Nord ist:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	KOAR Benedikt Lülsdorf

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Süd ist:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	KOAR Benedikt Lülsdorf

(Landrat)

